

## ZUSCHUSSRICHTLINIEN Kurzübersicht

gültig ab 01.01.2009



Titel	Bezeichnung	Antragsberechtigt	Zuschusshöhe	Förderfähige Kosten/Bemerkung	Antragsfrist
1.a	Teilnahme an einer Mitarbeiter/-innenbildung	Angehende oder tätige Jugendgruppenleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen. Mindestalter: 15 Jahre	20,00 €/T/TN, maximal 60,00 €/TN	TN-Gebühren, Fahrtkosten	8 Wochen nach Beendigung
1.b	Mitarbeiter/-innenbildung	Mitgliedsorganisationen des SJR und andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Schweinfurt.	7,00 €/T/TN	Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raumieten, Honorare, notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten. Je angefangene 6 TN aus Schweinfurt wird ein/e Referent/-in bezuschusst.	8 Wochen nach Beendigung
1.c	Jugendbildung	wie 1. b.	7,00 €/T/TN	Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raumieten, Honorare, notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten. Je angefangene 6 TN aus Schweinfurt wird ein/e Referent/-in bezuschusst.	8 Wochen nach Beendigung
2.a	Freizeiten	wie 1. b.	5,00 €/Ü/TN	- Mindestdauer: 2 Ü - Maximale Dauer: 21 Ü - Mindestalter: 6 Jahre - Maximales Alter: 26 Jahre - Mindest-TN-Zahl: 6 Je angefangene 6 TN wird ein/e Betreuer/-in bezuschusst. Bei integrativen Maßnahmen von behinderten und nichtbehinderten TN wird je angefangene 4 TN ein/e Betreuer/-in bezuschusst.	8 Wochen nach Beendigung
2.b	Internationale Jugendbegegnung	wie 1. b.	7,00 €/Ü/TN	- Mindestdauer: 5 Ü (ohne An- und Abreise) - Maximale Dauer: 21 Ü - Mindestalter: 6 Jahre - Maximales Alter: 26 Jahre - Mindest-TN-Zahl: 6 Je angefangene 6 TN aus Schweinfurt wird ein/e Betreuer/-in bezuschusst.	8 Wochen nach Beendigung

Titel	Bezeichnung	Antragsberechtigigt	Zuschusshöhe	Förderfähige Kosten/Bemerkung	Antragsfrist
3.	Anerkennung für unbezahlten Urlaub	Jugendgruppenleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen.	20,00 €/Tag/Jugendleiter/-in	Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass „Jugendleiter/-innen-Sonderurlaub“ ohne fortlaufende Bezüge gewährt wurde.	8 Wochen nach Beendigung
4.	Zentrale Planung und Leitung: ZPL	Mitgliedsorganisationen des SJR mit Stimmrecht in der Vollversammlung.	Entscheidung durch Vorstand	Bei Gruppen, die einem Dachverband angehören (z.B. bsj, BDKJ) können nur die Dachverbände ZPL-Mittel beantragen.	02.11. des Jahres *
5.	Material für die Jugendgruppenarbeit	wie 1.b	45% der förderfähigen Kosten, maximal 325,00 €/Gruppe/Jahr Der maximale Förderbetrag kann mehrfach ausgeschöpft werden (siehe dazu Zuschussheft S. 17). Maximal 50% des Zuschussbetrages dürfen auf Vereins- und Verbandskleidung entfallen.	Bezuschusst werden Anschaffungs- und Reparaturkosten von Ge- und Verbrauchsmaterialien: Fachliteratur für Jugendarbeit, Bastelwerkzeuge, Spiel- und Sportgeräte, Technische Geräte, Zelt- und Lagermaterial, Spiele, Vereins- und Verbandskleidung Lebensmittel und Getränke werden nicht bezuschusst. Kleidungsbestandteile, die dem persönlichen Schutz dienen (z.B. Torwarthandschuhe, Fahrradhelm, Schienbeinschoner) werden nicht bezuschusst. Anschaffungszeitraum: 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres.	02.11. des Jahres *
6.	Renovierung von Jugendräumen	wie 1.b	wie 4.	Bezuschusst werden Materialkosten, Reparaturkosten für Installationen und Eigenleistung. Als Eigenleistung werden pro Person und geleisteter Arbeitsstunde 2,50 € anerkannt.	02.11. des Jahres *
7.	Modellfälle / Projekte	wie 1.b	wie 4.	Vorantrag erforderlich.	02.11. des Jahres *

\* Zuschussanträge für abgerechnete Maßnahmen, die fristgerecht nach dem 02.11. des laufenden Geschäftsjahres eingehen, werden aus Mitteln des folgenden Haushaltsjahres bezuschusst.

Abkürzungen: T = Tag | Ü = Übernachtung | WE = Wochenende | GL = Gruppenleiter/-in | REF = Referent/-in | TN = Teilnehmer/-in